



REGULATORISCHE NEUIGKEITEN

ASW/RCF NICHT IN REACH ANHANG XIV AUFGENOMMEN

Die Europäische Kommission hat kürzlich das Ergebnis der Abstimmung im REACH Artikel 133 Komitee¹ vom 8. Dezember 2016 veröffentlicht. Das Komitee entschied über den Vorschlag der Kommission zur Aufnahme 12 weiterer Stoffe in REACH Anhang XIV (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgrund ECHAs 5. und 6. Empfehlung. Der Kommissionsvorschlag wurde mit großer Mehrheit angenommen; 25 Mitgliedstaaten stimmten dafür und 3 enthielten sich.

Für einige der Stoffe aus ECHAs Empfehlungen empfahl die Kommission entweder, die Aufnahme zu verschieben, oder andere regulatorische Maßnahmen zu bewerten. ASW/RCF war Teil der Gruppe von Substanzen, die nicht für die Aufnahme in das Zulassungsverfahren vorgeschlagen wurden. In ihrer Begründung² stellte die Kommission fest, dass ASW/RCF Fasern „in einer sehr begrenzten Anzahl von industriellen Standorten hergestellt und üblicherweise direkt zu Erzeugnissen weiterverarbeitet werden“. Erzeugnisse erfordern keine Zulassung³. Mit ihrer Abstimmung bestätigten die Mitgliedstaaten die Ansicht der Kommission, dass eine weitere Prüfung der „relevantesten regulatorischen Vorgehensweise“ erforderlich ist. Diese Entscheidung stimmt mit ECFIAs Position überein⁴.

ECFIA UNTERSTÜTZT EINEN GEZIELTEN ARBEITSSCHUTZ FÜR DIE VERWENDUNG VON ASW/RCF PRODUKTEN

ECFIA unterstützt weiterhin die Regulation der Verwendung von ASW/RCF Produkten über die anwendbaren Arbeitsschutz-Richtlinien⁵, einschließlich der Einführung eines wissenschaftlich abgeleiteten Arbeitsplatzgrenzwertes, wie er kürzlich von der EU Kommission im Rahmen der Änderung der Krebsrichtlinie vorgeschlagen wurde. Die angemessene betriebliche Risikokontrolle über EU Arbeitsschutzrichtlinien wird durch die SVHC Roadmap 2020 der EU Kommission gestützt. Die Prinzipien dieses zielgerichteten Ansatzes für die sichere industrielle Verwendung chemischer Stoffe werden auch von der Cross Industry Initiative (CII) unterstützt, die sich aus mehr als 50 Europäischen und nationalen Organisationen aus verschiedenen Industriezweigen zusammensetzt⁶.

ECFIA ist weiterhin offen für die fortgesetzte Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen, um Unterstützung bei der Risikobeherrschung und Hilfestellung bei der Sicherstellung eines angemessenen Arbeitsschutzes bei der Verwendung von Hochtemperaturwolle-Produkten zu leisten. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil unseres proaktiven Product Stewardship Programms (PSP)⁷.

ASW/RCF wurde nicht in die Zulassungsliste aufgenommen. Eine Bewertung anwendbarer Regelinstrumente ist vorgesehen, die wahrscheinlich zu einer anderen Herangehensweise führen wird, um einen adäquaten Arbeitsschutz zu gewährleisten.

ECFIA befürwortet die SCOEL Empfehlung und den Vorschlag der EU Kommission für einen verbindlichen Grenzwert von 0.3 f/ml und verpflichtet sich, die Umsetzung zu unterstützen. Diese Hilfestellung bei der Kontrolle und Reduktion der Staubfreisetzung am Arbeitsplatz ist ein integraler Bestandteil unseres PSP.

1 Das REACH Art. 133 Komitee setzt sich aus Repräsentanten aller EU Mitgliedstaaten zusammen und ist verantwortlich für eine Reihe von Entscheidungen im Rahmen der REACH Verordnung.

2 Online verfügbar

3 Unsere Interpretation der Stoff/Erzeugnis Definition für HTW-Produkte beschreibt dieses Papier

4 Zu Details s. ECFIA Papier: "Better Regulation: REACH Authorisation or OSH Directives? ..."

5 Zu Details s. ECFIA Papier: "Regulatory Risk Management of Alumino-Silicate Refractory Ceramic Fibres"

6 Besuchen Sie die CII Webseite für weitere Informationen

7 Zu Details zu unserem PSP s. ECFIA Brochüre "Product Stewardship Programme"